

Begründung des Gemeindeanteils

Verkehrsanlage: **Wendelinusstraße**

Maßnahme: Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

Überlegungen zur Bestimmung des Anlieger- u. Durchgangsverkehrs (Gehweg)

Die Verkehrsanlage „Wendelinusstraße“ erschließt auf etwa 385m Länge 36 Baugrundstücke und fungiert als reine Anliegerstraße im Ortsbezirk Geinsheim.

Dabei wird die Straße nach Einschätzung der Verwaltung nur von geringem, fußläufigem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr frequentiert.

Ein nennenswerter Fußgängerdurchgangsverkehr ist nicht zu verzeichnen.

Ergebnis:

Der Gemeindeanteil wird vorliegend auf

25 v.H. – geringer Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr -
zu beschließen sein (vgl. auch OVG RP, Beschl. v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05.OVG).

Neustadt an der Weinstraße, 03.06.2016

SG 212

Anton, Sachbearbeiter

